

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1965)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Moser, F. / Blaser, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1965

Direktor: Regierungsrat F. MOSER
Stellvertreter: Regierungsrat Ad. BLASER

A. Allgemeines

I.

Die Finanzdirektion hat im Berichtsjahr folgende Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

- a) Verordnung vom 26. Januar 1965 über die Bemessung des Aufwandes für die Pauschalbesteuerung von Ausländern.
- b) Dekret vom 13. November 1956 betreffend die Steuer-
teilung unter bernischen Gemeinden (Abänderung
und Ergänzung vom 17. Februar 1965)
- c) Dekret vom 6. September 1956 betreffend die Ver-
anlagung und den Bezug der Steuern von Fremd-
arbeitern (Ergänzung vom 17. Februar 1965).
- d) Dekret vom 5. September 1956 über die Veranlagung
der direkten Staats- und Gemeindesteuern (Abände-
rung und Ergänzung vom 17. Februar 1965).
- e) Dekret vom 6. September 1956 betreffend die Auf-
teilung der amtlichen Werte von Wasserkraften auf
die beteiligten Gemeinden (Abänderung vom 17. Fe-
bruar 1965).
- f) Dekret vom 11. November 1959 über die Organisa-
tion der Finanzdirektion (Abänderung vom 17. Fe-
bruar 1965).
- g) Volksbeschluss vom 28. Februar 1965 über die Auf-
nahme von Anleihen bis zum Betrag von 100 Millionen
Franken zur Konsolidierung der laufenden Schuld des
Staates.
- h) Gegenrechtsvereinbarung vom 5. Oktober 1965 zwi-
schen dem Kanton Tessin und dem Kanton Bern
über die Befreiung von Zuwendungen zu öffentlichen,

gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken von der
Erb- und Schenkungssteuer.

- i) Dekret vom 10. November 1965 über die Gewährung
von Teuerungszulagen für die Jahre 1965 und 1966
an die Behördemitglieder und das Staatspersonal.
- k) Dekret vom 10. November 1965 über die Gewährung
von Teuerungszulagen für die Jahre 1965 und 1966
an die Mitglieder des Regierungsrates.
- l) Dekret vom 10. November 1965 über die Gewährung
von Teuerungszulagen für die Jahre 1965 und 1966
an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der
Lehrerversicherungskasse.

II.

Die Staatsrechnung 1965 schloss bei einem Ausgaben-
überschuss der Finanzrechnung von Fr. 54 494 541.22
und einem Ertragsüberschuss der Rechnung der Ver-
mögensveränderungen von Fr. 65 546.33 mit einem
Reinaufwand von Fr. 54 428 994.85 ab.

Im Vergleich zum Voranschlag ist das Rechnungser-
gebnis um rund Fr. 19 211 000.— ungünstiger.

Über weitere Einzelheiten orientieren die Staatsrech-
nung und der Vortrag hiezu.

Zum Voranschlag für das Jahr 1966 wurde dem Gros-
sen Rat in der November-Session ein Bericht über die
Finanzlage des Staates erstattet.

III.

Bemerkungen zu parlamentarischen Vorstössen:

- 1. Die *Postulate Bühler* und *Freiburghaus* (Laupen) be-
treffend Überprüfung der *Finanzkompetenzen* und

Einführung des fakultativen Finanzreferendums, erheblich erklärt am 15. November 1962, waren durch ein Gutachten von Prof. Huber geprüft und in einer ausserparlamentarischen Kommission diskutiert worden. Nachdem eine *Interpellation Ischi* vom 6. September 1965 wiederum die Einführung eines fakultativen Finanzreferendums anregte, beschloss der Regierungsrat, den politischen Parteien die Unterlagen zur Einführung des fakultativen Gesetzes- und Finanzreferendums zur Vernehmlassung zuzustellen. Gestützt auf die Stellungnahmen der Parteien wird der Regierungsrat dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag unterbreiten.

2. Die *Motionen Tschannen* (erheblich erklärt am 18. November 1963) betreffend den *Gemeindeunterstützungsfonds* und *Freiburghaus* (Rüfenacht) betreffend den *Finanzausgleich* in den Gemeinden (erheblich erklärt am 13. Februar 1964) machen es notwendig, die Auswirkungen der Steuergesetzrevision abzuwarten. Es

ist zudem vorgesehen, diese Fragen im Rahmen der staatlichen Finanzplanung zu überprüfen.

3. Verschiedene neuere Vorstösse erfolgten im Zusammenhang mit der Staatsrechnung 1964 und Budget 1966; so die *Motion Hirt* betreffend Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts (erheblich erklärt am 10. November 1965) und das *Postulat Haltiner* betreffend Nachkredite und Nachsubventionen. Diesen Begehren wurde zum Teil bereits Rechnung getragen (Finanzbericht), zum Teil werden sie zusammen mit der Finanzplanung berücksichtigt werden, die dem Grossen Rat im September 1966 vorzulegen ist.
4. *Postulat Staender* betreffend Entwicklung der bernischen Wirtschaft (erheblich erklärt am 15. September 1965). Es wurde ein Dozentengremium der Universität Bern mit entsprechenden Untersuchungen beauftragt.

B. Abteilungen

I. Direktionssekretariat

1. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag 1965 Fr.	Rechnung 1965 Fr.	1964 Fr.
Rohertrag	1 600 000.—	1 483 380.—	1 491 810.—
Abzüglich 20% Gemeindeanteil	320 000.—	296 676.—	298 362.—
<i>Reinertrag</i>	1 280 000.—	1 186 704.—	1 193 448.—
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag			93 296.—
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr			6 744.—

2. Salzhandlung

Der Antrag des Grossen Rates betreffend Neubau der Salzfactorie Bern mit Lagerhaus beim Südbahnhof Weissenbühl wurde in der Volksabstimmung vom 16. Mai 1965 mit 43 626 Nein gegen 32 978 Ja verworfen. Da die Liftanlage von den zuständigen Instanzen abgesprochen wurde und die Böden zu schwach waren, um Palette verwenden zu können, konnte das alte Lagergebäude jedoch nicht weiter benutzt werden. Es wurde in einem Nachbargebäude entsprechender Lagerraum ge-

mietet und das alte Gebäude bis zum neuen Entscheid über seine bauliche Umgestaltung der kantonalen Fürsorgedirektion als Möbellager zur Verfügung gestellt.

Die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen Basel haben ab 1. April 1965 die Salzankaufpreise für die Kantone auf allen wichtigen Salzarten erhöht. Neben diesen Preiserhöhungen ergaben sich auch Mehraufwendungen durch die 8% Erhöhung der Camionnage-taxen ab 15. März 1965.

Verkaufte Salzmenzen

	1964		1965		Mehr- bzw. Minder- verkauf gegenüber Vorjahr
	kg		kg		
Unjodiert, offen	2 060 110		2 061 200		+ 1 090
Jodiert, offen	5 642 390		5 927 200		+ 284 810
Unjodiert in Kilogrammpaketen	139 510		147 195		+ 7 685
Jodiert in Kilogrammpaketen	656 560		663 040		+ 6 480
Fluoriert und jodiert in Kilogrammpaketen	603 470		664 480		+ 61 010
Gresil in Pfundpaketen	300 860		309 160		+ 8 300
	<u>9 402 900</u>		<u>9 772 275</u>		+ 369 375

b. Andere Salzarten

Badesalz und Meersalz	147 650	159 950	+ 12 300
Industrie-, Gewerbe- und Streusalz	6 352 740	12 466 430	+6 113 690
Nitritpökelsalz	539 700	570 100	+ 30 400
Salzsole, ungereinigt	251 921	316 200	+ 64 279
Übrige Spezialsalze	52 850	63 465	+ 10 615
	<u>7 344 861</u>	<u>13 576 145</u>	+6 231 284
Portionenpackungen, Stück	90 500	95 800	+ 5 300

Erlös aus Salzverkäufen

	Rechnung 1964		Rechnung 1965		Unterschied gegenüber Vorjahr
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
a) <i>Finanzrechnung:</i>					
Einnahmen	4 002 302.15		4 888 707.35		+886 405.20
Ausgaben		2 654 290.60		3 290 404.60	-636 114.—
b) <i>Rechnung der Vermögensveränderungen:</i>					
Ertrag	224.45		52 779.50		+ 52 555.05
Aufwand		35 787.30			+ 35 787.30
	<u>4 002 526.60</u>	<u>2 690 077.90</u>	<u>4 941 486.85</u>	<u>3 290 404.60</u>	
Reinertrag		1 312 448.70		1 651 082.25	+338 633.55
	<u>4 002 526.60</u>	<u>4 002 526.60</u>	<u>4 941 486.85</u>	<u>4 941 486.85</u>	

II. Kantonsbuchhalterei**Rechnungsführung**

Die Einnahmen- und Ausgabenvolumen haben sich im Vergleich zur Rechnung 1964 wiederum erhöht. Trotz dieser neuerlichen Geschäftsausweitung ging der Zahlungsverkehr, die Kontrolle der Anweisungen und deren Verbuchung reibungslos vor sich. Um die striktere Innehaltung der Budgetkredite besser zu gewährleisten, wurde deren Beanspruchung laufend überwacht.

Der Steuervorbezug ergab 24,1 Millionen Franken oder im Vergleich zum Vorjahr nur einen Mehreingang von rund 1 Million Franken.

Bemerkungen zur Staatsrechnung

Wie in den Vorjahren wurden die ursprünglich veranschlagten Einnahmen und Ausgaben mit den tatsächlich eingetretenen Einnahmen und Ausgaben verglichen, ohne Einbezug der Nachkredite. Dieser Vergleich hat sich als zweckmässig erwiesen und soll beibehalten werden.

Wie 1964 sind auch für das Rechnungsjahr 1965 dem Grossen Rat alle Geschäfte, die Mehrausgaben (im Vergleich zum Voranschlag) von über Fr. 60 000.— (Zuständigkeitsgrenze des Regierungsrates) ergeben hätten,

*einzel*n vorgelegt worden. Dies in Ausführung von Artikel 29 Absatz 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, wonach für diese Mehrausgaben ein besonderer Grossratsbeschluss notwendig ist. Der Grosse Rat hat damit über die zu tätigenen Mehrausgaben von Fall zu Fall in einer Kompetenz entschieden. Diese Beträge werden deshalb in der Rechnung nicht mehr als Nachkredite, sondern als bewilligte Mehrausgaben dargestellt.

Bis Ende 1964 sind auf unabträglichen Liegenschaften Abschreibungen vorgenommen worden im Ausmass von Fr. 41 901 030.— Sie betrafen mit Fr. 38 439 695.— die bis 1910 erstellten oder gekauften Liegenschaften. Damit kommt der Grundgedanke zum Ausdruck, dass die ertraglosen Liegenschaften jährlich mit 2% abzuschreiben sind. Dieser Abschreibungssatz ergibt sich auch aus der Überlegung, dass im allgemeinen nach 50 Jahren namhafte Renovationen notwendig werden. Im Jahre 1970 sollten demnach die ertraglosen Liegenschaften der Jahre 1911–1920 *vollständig*, diejenigen der Jahre 1921–1930 zu 80%, diejenigen der Jahre 1931–1940 zu 60%, diejenigen der Jahre 1941–1950 zu 40% und diejenigen der Jahre 1951–1960 zu 20% abgeschrieben sein. Der sich aus diesen Ansätzen ergebende Abschreibungsbedarf stellt sich gemäss Zusammenstellung der Liegenschaftsverwaltung/Kantonsbuchhalterei per Ende 1964 auf Fr. 24 281 335.— Dieser Betrag wurde auf die Jahre 1964–1970 verteilt, was für 1964 einen Anteil von Fr. 3 461 335.— ergab. Die restlichen Fr. 20 820 000.— sind von 1965–1970 pro Jahr mit Fr. 3 470 000.— ab-

zuschreiben. Für die Jahre 1971–1980 wird der Abschreibungsbedarf gemäss vorerwähntem Modus neu festgestellt und die einzelnen Jahresanteile hieraus neu errechnet.

Unter Zuhilfenahme der Sonderrechnung wurden in den Jahren 1956–1960 Reinerträge in der Gesamtrechnung ausgewiesen, obschon die Finanzrechnung jeweils mit ganz erheblichen Fehlbeträgen abschloss.

Ab Rechnung 1963 wurden nur noch Beträge auf die Sonderrechnung verbucht, die gemäss Volks- oder Grossratsbeschlüssen auf diese zu übertragen waren. Dies hatte zur Folge, dass die Staatsrechnungen Fehlbeträge auswiesen, die über das Reinvermögenskonto abgebucht werden mussten. Dieses Reinvermögen belief sich am 31. Dezember 1964 noch auf Fr. 719 821.74. Unter den Vermögenskonten befanden sich im gleichen Zeitpunkt noch freie und zweckbestimmte Reserven von total Fr. 22 683 213.79. Da die zweckbestimmten Reserven auch eine Schuld des Staates (die in einer nahen oder fernen Zukunft beglichen werden muss) darstellen, wurden sie unter die Passiven eingereiht. Die freien Reserven wurden, wo nicht mehr benötigt, ausgebucht. Das Defizit der Gesamtrechnung, unter Einbezug der vorerwähnten Positionen, wird nun als *Fehlbetrag* in der Bilanz ausgewiesen.

Die wichtigsten Aufstellungen sind wie im Vorjahr auf den ersten Seiten der Staatsrechnung zusammengefasst. Dies bietet den Vorteil, sich in Kürze über das Wesentlichste informieren zu können. Auf eine Wiederholung von Zahlen wird deshalb hier verzichtet.

III. Finanzinspektorat

Folgende Inspektionen sind im Berichtsjahr unangemeldet vorgenommen worden:

	Zahl der	
	Stellen	Inspektionen
Kassastellen der Direktionen	74	77
Amtsschaffnereien	20	20
Staatsanstalten	42	42
Obergericht, Obergerichts- verwaltung	4	4
Handelsgericht	1	1
Versicherungsgericht	1	1
Verwaltungsgericht	1	1
Betreibungs- und Konkursämter	31	31
Gerichtsschreibereien	28	31
Richterämter und andere Stellen der Gerichtsverwaltung	46	50
Regierungsstatthalterämter	31	31
Grundbuchämter	30	33
Juragewässerkorrektion II	1	1
	<u>310</u>	<u>323</u>

Zu den durchgeführten Revisionen ist in fachlicher und technischer Beziehung lediglich festzuhalten, dass der Personalwechsel jedes Jahr mehr Übergaben und Instruktionsbesuche bedingt. Letztere sind notwendig, um die geschaffenen Einrichtungen intakt erhalten zu können.

Bei den Amtsschaffnereien konnten die Revisionen sowohl zeitlich, wie auch im Hinblick auf den Geschäftsumfang ohne irgendwelche Schwierigkeiten bewältigt werden. Die Resultate fielen in sozusagen allen Fällen sehr befriedigend aus und lassen hinsichtlich Präzision des Abrechnungsstandes nur noch vereinzelt Wünsche offen, dies, obwohl die Arbeit auf allen Amtsschaffnereien Jahr für Jahr zunimmt.

Bei den Staatsanstalten konnten die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Monatsbilanzen in geordneter Weise abgewickelt werden. Wie jedes Jahr stand ihnen das Finanzinspektorat bei Stellvertretungen und in organisatorischen Fragen zur Verfügung. In den letzten zwei Jahren sind Ausmass und Gründe bei den Kreditüberschreitungen näher untersucht worden.

Zu den Buchhaltungen der übrigen Kassastellen sind keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Jedoch machen sich auch hier die vielen Personalmutationen in unangenehmer Weise bemerkbar.

Besondere Aufgaben

Die von den Direktionen übernommenen Geschäfte konnten bis auf Jahresende mit wenigen Ausnahmen erledigt werden.

Unregelmässigkeiten

Es ist ein Fall ohne bedeutende finanzielle Auswirkungen festzuhalten, welcher auf administrativem Wege erledigt wurde.

Gebühren der Bezirksverwaltung

Diese belaufen sich auf insgesamt Fr. 5 966 593.— und verteilen sich auf die einzelnen Stellen wie folgt:

	Fr.
Gerichtsschreibereien	615 132.—
Regierungsstatthalterämter	2 225 274.—
Grundbuchämter	782 380.—
Betriebs- und Konkursämter	2 343 807.—

IV. Steuerverwaltung**A. Zentralverwaltung**

1. *Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte.* 1965 sind 14 135 (12 278) amtliche Werte neu ermittelt oder berichtigt worden. Von den 319 (292) eingelangten Einsprachen wurden bis Jahresende 265 (227) erledigt. Es ist 1 (5) Rekurs erhoben worden. Beschwerden waren keine (2) zu verzeichnen.

Für die Erbschaftssteuerabteilung sind 1417 (4374) *Verkehrswertschätzungen* und für die Veranlagungsbehörden und die Abteilung Vermögensgewinnsteuer 161 (154) Fachexpertisen durchgeführt worden. Rückgang der Verkehrswertschätzungen, weil für die Erbschafts- und Schenkungssteuer seit 1. Januar 1965 der amtliche Wert als Bemessungsgrundlage dient.

Mit der auf 1. Januar 1967 durchzuführenden *Hauptrevision der amtlichen Werte* ist Ende Mai begonnen worden. In 21 Gemeinden wurden die Arbeiten bis Jahresende abgeschlossen (Waldungen: 38 Gemeinden).

2. *Steuererlassgesuche.* Ende 1964 waren noch 288 (295) Gesuche hängig. Neu eingegangen sind 4411 (4749), und zwar 231 (261) für die Wehrsteuer, 179 für die Vermögensgewinnsteuer (Vorjahr 0, weil diese Gesuche bis Ende 1964 von der Abteilung Vermögensgewinnsteuer behandelt wurden) und 4001 (4488) für die ordentlichen Staatssteuern, davon 1941 (2042) aus der Gemeinde Bern. Von den total 4699 Gesuchen konnten 4354 (4576) erledigt werden; ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 3279 (3625), abgewiesen 1075 (1131). Für die Steuerjahre 1962–1965 wurden Fr. 315 717.— (Fr. 326 125.—) an ordentlichen Staatssteuern Fr. 260 331.— an Vermögensgewinnsteuern und Fr. 9905.— (Fr. 6646.—) an Wehrsteuern erlassen. Die neue Verordnung über die Berücksichtigung von Krankheitskosten im Erlassverfahren wird sich erst im kommenden Jahr voll auswirken. — Die Erlassabteilung hat zudem noch rund 800 Stun-

dungs-, Zinserlass- und Rückerstattungsgesuche behandelt.

3. *Meldungen für die AHV, den Militärpflichtersatz, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe.* Die Meldungen über die Einkommen Selbständigerwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger, die als Grundlage für die Festsetzung der AHV/IV/EO-Beiträge 1966/67 dienen, werden erst 1966 erstattet. Insgesamt werden es rund 60 000 sein (Vorperiode 59 589). 1965 wurden 259 (251) besondere Berichte an Kassen und Gerichte abgegeben. — Für die Veranlagung des *Militärpflichtersatzes* sind 1965 noch 8719 Meldungen erstattet worden. Für 1964 und 1965 ergeben sich insgesamt 57 269 Meldungen (1962/63: 54 733). — An Erhebungsformularen für die Krankenkassen sind ohne Entgelt 15 806 (1964: 49 089) ausgestellt worden. — Für die Ermittlung der Familienzulagen an Bergbauern und Kleinbauern des Flachlandes wurden 585 (8039) Erhebungsformulare ebenfalls ohne Entschädigung verarbeitet.

Die Entschädigungen für die AHV-Meldungen der Beitragsperiode 1964/65 beliefen sich auf Fr. 116 229.— (Fr. 119 047.—).

4. 1965 sind rund 77 000 Staatssteuer- und 28 500 Wehrsteuerrechnungen aus 89 Gemeinden (Oberland 79, Bern-Mittelland 8 und Seeland 2) im Lochkartenverfahren erstellt worden. Dazu kamen 68 700 Gemeindesteuerrechnungen, für die eine Ausfertigungsgebühr entrichtet wurde. Bis 1968 sollen für sämtliche Gemeinden, ausgenommen Bern, Biel und Thun, für die eine besondere Ordnung vorgesehen ist, die Staatssteuerrechnungen im Lochkartenverfahren ausgefertigt werden. Für rund 90 Gemeinden erfolgt die Umstellung bereits 1966.

5. 1965 haben die Steuerpflichtigen erstmals ein Gratisdoppel der Steuererklärung zugestellt erhalten.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

1965 ist die 11. Veranlagung seit Inkrafttreten des geltenden Steuergesetzes durchgeführt worden. Die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen belief sich, einschliesslich der 15 040 provisorisch veranlagten, für

die Staatssteuer auf 402 508 (1963: 387 423). Zusätzlich waren noch 97 525 (1963: 104 065; 1964: 70 362) ausländische Arbeitnehmer zu veranlagern. — In acht Gemeinden konnten die Veranlagungen nicht für alle

Pflichtigen rechtzeitig abgeschlossen werden, so dass für sie ein besonderer Fälligkeitstermin festgesetzt werden musste. — Die erstmalige Anwendung des am 28. Juni 1964 revidierten Steuergesetzes verursachte keine besonderen Schwierigkeiten. Veranlagungstechnisch wirkte sich die teilweise Pauschalierung der Gewinnungskosten der unselbständig Erwerbenden günstig aus.

Von den bis Ende Jahr eröffneten Taxationen sind 19 048 (19 937) oder 4,73% (5,14%) durch Einsprache angefochten worden. Die endgültige Zahl der Einsprachen wird etwas höher liegen, 20 000 aber kaum wesentlich übersteigen.

Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1964 und dem Voranschlag 1965 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1964	Budget 1965	Rechnung 1965	+ oder — gegenüber Rechnung 1964	+ oder — gegenüber Budget 1965
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen . . .	199 479 279.—	222 000 000.—	224 395 312.—	+ 24 916 033.—	+ 2 395 312.—
Vermögen	24 310 177.—	21 500 000.—	19 961 721.—	— 4 348 456.—	— 1 538 279.—
Total	223 789 456.—	243 500 000.—	244 357 033.—	+ 20 567 577.—	+ 857 033.—

Rechnet man zu diesen Hauptsteuern der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinn, Nach- und Strafsteuern sowie wiedereingegangene abgeschriebene Steuern) so ergibt sich ein gesamter Brutto-Steuerertrag von Fr. 322 748 934.—. Gegenüber dem Voranschlag stellt dies eine Mehreinnahme dar von Fr. 4 958 934.— und gegenüber der Rechnung 1964 von Fr. 25 538 045.—.

Der starke Ausfall an Vermögensteuern ist auf die Tarifänderung, auf die Erhöhung der Freigrenze für die Vermögensteuernpflicht von Fr. 10 000.— auf Franken 20 000.— sowie auf den Abschlag von 20% auf kotierten Aktien (RRB vom 22. Dezember 1964) zurückzuführen. Beim Einkommen hätte sich ohne die Steuergesetzrevision ein um ca. 10% höherer Ertrag ergeben.

Über die Aufteilung des Brutto-Steuerertrages nach Veranlagungskreisen und Amtsschaffnerreien orientieren die beiden Tabellen am Schluss dieses Berichtes.

C. Steuern der juristischen Personen

Von den 7510 (8641) steuerpflichtigen juristischen Personen sind 3709 (3398) Aktiengesellschaften, Holdings und GmbH, 2007 (2095) Genossenschaften und 1794 (3148) übrige juristische Personen. Der Rückgang gegenüber der Vorperiode ist darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Vereine wegen des neu eingeführten Abzuges von Fr. 2000.— vom Einkommen und der auf Franken 20 000.— erhöhten Freigrenze für das Vermögen die Steuerpflicht nicht mehr erreichten. — Es schuldeten an Steuern:

	Fr.	Fr.
1 Steuerpflichtiger mehr als	3 000 000	
2 Steuerpflichtige mehr als	1 000 000	
1 Steuerpflichtiger zwischen	900 000	und 1 000 000
3 Steuerpflichtige zwischen	700 000	und 800 000
2 Steuerpflichtige zwischen	600 000	und 700 000
5 Steuerpflichtige zwischen	500 000	und 600 000
4 Steuerpflichtige zwischen	400 000	und 500 000
11 Steuerpflichtige zwischen	300 000	und 400 000
19 Steuerpflichtige zwischen	200 000	und 300 000
52 Steuerpflichtige zwischen	100 000	und 200 000

Neugründungen waren 412 (513) zu behandeln, Löschungen 181 (125), Fusionen 3 (3). Es sind 1008 (998) interkantonale Steuerteilungen vorgenommen und 1353 (764) Bücheruntersuchungen durchgeführt worden. Von den 15 (43) eingegangenen Erlassgesuchen wurden 5 (43) erledigt.

Der Bestand an *Fürsorgeeinrichtungen* hat sich auf 2069 (1991) erhöht.

Die *Arbeitsbeschaffungsreserven* von 248 (269) Firmen erreichen Fr. 60 710 600 (Fr. 61 545 200.—). Nach Branchen verteilen sie sich (in Millionen Franken) wie folgt: Uhrenindustrie 20,5, Maschinen- und Metallindustrie 20,9, Elektrizitätswerke 6,0, Textilindustrie 3,3, Bauwerke 1,4, Holzverarbeitungsindustrie 1,0, Verschiedene 7,6.

1. Erwerbsgesellschaften, Erwerbs- und Selbsthilfegenossenschaften; Holdinggesellschaften

	Fr.
Gewinn- und Ertragsteuer	42 800 576.95
Kapital- und Vermögensteuer	11 450 872.15
Holdingsteuer	294 829.45
Total	54 546 278.55
Voranschlag	51 250 000.—
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	3 296 278.55
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	5 961 955.—

2. Übrige juristische Personen

	Fr.
Einkommensteuer	1 661 566.90
Vermögensteuer	991 418.85
Total	2 652 985.75
Voranschlag	3 000 000.—
Minderertrag gegenüber Voranschlag	347 014.25
Minderertrag gegenüber Vorjahr	432 406.85

Die Mindereinnahme ist auf die Steuergesetzrevision zurückzuführen.

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 18 925 173.— (Fr. 20 640 657.—), was gegenüber dem Voranschlag einen Minderertrag von Fr. 74 827.— und gegenüber dem Vorjahr von Fr. 1 715 484.— ergibt. Die mit der Steuergesetzrevision 1964 eingeführten Erleichterungen werden sich erst in den kommenden Jahren voll auswirken, so dass der Ertrag an Vermögensgewinnsteuern voraussichtlich weiter abnehmen wird.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 10 094 (10 986). In 2249 (1977) Fällen ergab sich kein Vermögensgewinn. An Einsprachen wurden 536 (633) erledigt; hängig blieben 258 (167).

E. Nach- und Strafsteuern

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 2 184 634.— (Fr. 1 080 474.—), was gegenüber dem Voranschlag einen Zuwachs von Fr. 1 184 634.— und gegenüber dem Vorjahr von Fr. 1 104 160.— ausmacht. Der Mehrertrag ist fast ausschliesslich auf die 1964 eingeleitete und 1965 zur Auswirkung gelangte Selbstanzeigeaktion durchzuführen. Insgesamt sind 830 Selbstanzeigen eingegangen.

Behandelt bzw. kontrolliert wurden 5214 (4647) Staats- und Wehrsteuerfälle. Nach- und Strafsteuern mussten in 1087 (600) Fällen gefordert werden; in den übrigen erwies sich die Versteuerung als genügend. An besonders Bussenverfahren wegen Anstiftung, Gehilfenschaft und Inventarvergehen waren 9 (2) durchzuführen.

Es wurden 7 (12) Erlassgesuche eingereicht; davon gutgeheissen 3, abgewiesen 4. An die Rekurskommission sind 2 (4) kantonale Fälle und 1 (3) eidgenössischer weitergezogen worden. Keine Verwaltungsgerichtsbeschwerden (1).

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag beläuft sich auf Fr. 11 578 230.— (Fr. 12 414 896.—), was gegenüber dem Voranschlag eine Mindereinnahme von Fr. 921 770.— und gegenüber dem Vorjahr von Fr. 836 666.— ergibt. Der Rückgang ist zum Teil auf die neue Regelung zurückzuführen, wonach Grundstücke nur noch mit dem amtlichen Wert der Besteuerung unterliegen. — An Gemeindeanteilen wurden Fr. 2 558 776.— (Fr. 2 081 737.—) ausgerichtet, wovon Fr. 158 776.— direkt zulasten des Ertrages verbucht wurden.

Behandelt wurden 7943 (9825) Fälle, von denen 4151 (4451) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit Handänderungsgebühren und die Rückerstattungen beanspruchten Fr. 626 589.— (Fr. 725 016.—). Von diesem Betrag sind Fr. 6589.— direkt vom Steuerertrag abgebucht worden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden sind 6 (6) zu verzeichnen, Erlassgesuche 117 (136). In 3 (1) Fällen wurden Bussen verhängt.

G. Eidgenössische Wehrsteuer

Von früheren Perioden stehen noch aus:	Fr.
8. Periode (1955/56)	4 259.—
9. Periode (1957/58)	3 084.—
10. Periode (1959/60)	35 215.—
11. Periode (1961/62)	156 217.—

Ein Teil der Ausstände der 8. und 9. Periode ist gestundet.

12. Periode (1963/64): Eingang im Jahre 1965 Franken 41 488 793.—; Anteil des Kantons 25% = Franken 10 372 198.—, zuzüglich ca. 7% aus dem Finanzausgleichsfonds unter den Kantonen = rund Franken 2 904 200.—. Ausstand Ende 1965: Fr. 599 446.—.

13. Periode (1965/66): Die Veranlagungen wurden den Pflichtigen Ende Februar 1966 zugestellt.

Meldewesen. Bei der Wehrsteuerabteilung sind im Berichtsjahr 10 774 (6555) Meldungen von andern Kantonen und 15 073 (20 441) von der Eidg. Steuerverwaltung eingegangen. Ihrerseits hat die Abteilung 24 930 (3439) Meldungen weitergeleitet. Ferner hat sie 3755 Meldungen über Zahlungen an Bauunternehmer und 2520 (1657) über Handänderungen von Grundbesitz ausserkantonaler Pflichtiger erstattet. Von juristischen Personen sind 10 335 (43) Bescheinigungen über ausgerichtete Verwaltungsratsentschädigungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge anderer Kantone 544 (793) und an andere Kantone 81 (755).

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

I. Verrechnungssteuer

a) *Ordentliches Verrechnungsverfahren:* Im Berichtsjahr sind 174 933 (100 649) Gutschriften mit einem totalen Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 56 381 091.— (Fr. 26 664 826.—) erteilt worden. Davon wurden Franken 55 179 158.— (Fr. 25 259 154.—) mit Gemeinde- und Staatssteuern verrechnet und Fr. 1 201 932.— (Fr. 1 405 672.—) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 2091 (1506) ausgefertigt.

b) *Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren:*

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträge Fr.
Erbschaften	2664 (1940)	1 509 448.—
Lotteriegewinne	902 (711)	831 727.—
Übrige	463 (178)	616 266.—
Total	4029 (2829)	2 957 441.—

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

In Ausführung der zwischen verschiedenen ausländischen Staaten und der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hatte sich das kantonale Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle von Rückerstattungsanträgen für ausländische Quellensteuern zu befassen:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA):

- a) im ordentlichen Verfahren 1554 (409) Anträge mit Fr. 1 177 563. —;
- b) im vorzeitigen Verfahren 45 (22) Anträge mit Franken 18 168. —.

Zudem mussten 100 (120) Meldungen (Information returns) über amerikanische Erträge geprüft werden. — Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren ferner abzugeben auf Grund der DBA mit Deutschland 1131 (844), Frankreich 293 (281), Grossbritannien 42 (72), den Niederlanden 766 (649), Österreich 14 (10) und Schweden 79 (76).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 2045 (1312) nichtkотиerte Aktien und Anteile bernischer Gesellschaften bewertet worden. In 14 (196) Einsprachefällen waren Vernehmlassungen abzugeben.

J. Gemeindesteuernwesen

Teilungspläne: Die Abteilung für das Gemeindesteuernwesen hat 2710 (4554) Gemeindesteuerteilungen durch-

geführt. Von insgesamt 42 (46) Einsprachen wurden 21 (26) erledigt. Beschwerde an das Verwaltungsgericht 1 (0).

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt waren 267 (261) Gemeinden. Die Beitragsbemessungen blieben bis auf einen einzigen Fall, der administrativ erledigt wurde, unangefochten, obschon in 114 (124) Fällen Beitragskürzungen vorgenommen werden mussten. — Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleich beliefen sich auf Fr. 4 476 471. — (Fr. 4 484 374. —) und die des Staates auf Fr. 4 523 107. — (Fr. 1 504 080. —). In diesen Zahlen sind die Ausstände von Fr. 7 284 577. — (Bankensteuern und Vergütungsdifferenz 1965 des Staates nach Artikel 1 Ziffer 4 Finanzausgleichsgesetz) nicht enthalten. — Zahlungen aus dem Hauptfonds an die beitragsberechtigten Gemeinden Fr. 6 417 410. — (Franken 5 780 110. —) und aus dem Sonderfonds Fr. 8 500. — (Fr. 8500. —).

Der Hauptfonds weist auf Ende Jahr ein Vermögen von Fr. 18 445 006. — (Fr. 15 557 600. —) auf. Nach Berücksichtigung der Ausstände von Fr. 7 284 577. — ergibt sich ein Vermögen von Fr. 25 729 583. — (Franken 22 822 995. —). Der Sonderfonds steht unverändert mit Fr. 1 000 000. — zu Buch.

Die Abteilung für das Gemeindesteuernwesen hat sich auch im Berichtsjahr intensiv mit Lochkartenproblemen befasst.

K. Tabellen

I. Brutto-Steuerertrag 1965 nach Veranlagungskreisen

Konto 1945	Bern-Stadt Fr.	Mittelland Fr.	Seeland Fr.	Emmental Fr.	Oberland Fr.	Jura Fr.	Total Fr.
200 Einkommensteuer natürliche Personen . . .	55 231 327.80	45 087 335.30	37 315 226.45	28 644 001.50	30 104 208.10	28 798 926.80	255 181 025.95
210 Vermögensteuer natürliche Personen . . .	4 941 331.35	4 351 059.90	2 694 224.75	3 015 730.90	2 751 973.30	2 207 401.20	19 961 721.40
201 Gewinnsteuer AG und GmbH	13 409 693.75	3 739 855.15	9 434 779.95	4 760 066.80	2 243 309.95	4 555 912.80	38 143 618.40
202 Gewinn- und Ertrag- steuer der Genossen- schaften	2 567 982.50	515 909.75	545 788.95	429 598.20	441 676.40	156 002.75	4 656 958.55
203 Einkommensteuer übrige juristische Per- sonen	456 000.35	216 481.30	341 933.70	230 523.65	220 298.10	196 329.80	1 661 566.90
205 Holdingsteuer	117 728.55	131 462.80	39 746.60	5 254.50	—	637. —	294 829.45
211 Kapitalsteuer AG und GmbH	3 695 377.35	932 011.50	1 907 444.20	1 251 141.90	877 095.55	1 419 228.05	10 082 298.55
212 Kapital- und Vermögen- steuer der Genossen- schaften	668 855.20	174 110.80	172 108.95	184 580.05	127 310.15	41 608.45	1 368 573.60
213 Vermögensteuer übrige juristische Per- sonen	296 032.35	89 502.80	242 976.70	99 413.55	119 603.95	143 889.50	991 418.85
204 Vermögensgewinnsteuer	—	*) 9 371 452.75	2 895 887.55	2 045 647.05	3 135 663.50	1 476 523.05	18 925 173.90
220 Nach- und Strafsteuern.	844 964.60	459 724.95	314 488.10	137 567.30	144 911.75	282 977.35	2 184 634.05
221 Eingang abgeschriebener Steuern (nicht aufgeteilt)							82 828.50
	82 229 293.80	65 068 907. —	55 904 605.90	40 803 525.40	40 166 050.75	39 279 436.75	323 534 648.10
							785 714.07
							322 748 934.03

Kürzung auf Konto 1945 200 durch Überschreitung auf Konto 1945 844

*) Einschliesslich Gemeinde Bern

2. Brutto-Steuerertrag 1965 nach Amtsbezirken bzw. Amtsschaffnerereien

Amtsschaffnererei	Einkommensteuer nat. Personen	Vermögenssteuer nat. Personen	Gewinnsteuer AG und GmbH	Gewinn- und Ertragst. Gen.	Einkommens. Übr. Jur. P.	Holdingsteuer	Kapitalsteuer AG und GmbH	Kapital- und Vermögenssteuer Gen.	Vermögenssteuer Übr. Jur. Per.	Vermögensgewinnsteuer	Nachsteuer	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aarberg . . .	4 588 460.55	409 064.75	723 640.80	117 749.70	28 176.40		193 229.95	51 531.50	15 551.95	541 718.—	10 757.25	6 679 880.85
Aarwangen .	8 751 104.15	1 033 411.25	2 462 637.—	39 494.90	105 110.45	4 991.50	685 265.30	11 574.10	44 921.10	890 070.90	53 176.30	14 081 656.95
Bern-Stadt .	55 231 827.80	4 941 331.35	13 409 693.75	2 567 982.50	456 000.35	117 728.55	3 695 377.35	668 855.20	296 032.35	8 582 388.05	844 964.60	82 229 293.80
Bern-Land .	37 419 388.85	3 611 192.35	3 209 696.55	280 049.90	207 968.45		758 123.50	90 583.60	76 152.30	2 180 957.80	444 639.80	54 680 183.35
Biel	31 227 932.15	2 147 887.45	8 605 178.50	419 903.20	304 952.85	39 746.60	1 684 906.15	118 105.75	218 774.45	1 067 976.35	298 594.15	47 241 989.05
Burgdorf . .	16 173 316.45	1 558 415.80	2 019 774.90	338 216.55	110 547.80	263.—	467 723.85	151 504.55	47 045.50	348 706.55	72 843.95	22 007 628.70
Courtélary .	6 147 242.40	478 644.—	1 074 996.50	14 167.75	35 052.70	134.50	377 211.90	6 841.50	37 340.30	254 625.30	17 209.60	8 537 547.70
Delémont . .	4 647 538.40	251 913.25	295 111.90	14 977.65	60 514.60		103 144.80	4 443.75	42 169.15	173 211.75	132 966.25	5 807 405.05
Erlach	1 498 833.75	137 272.55	105 960.65	8 136.05	8 804.45		29 308.10	2 471.70	8 650.30	57 993.55	10 136.70	1 982 786.—
Franches-M..	1 225 675.40	85 056.85	141 222.45	11 011.85	8 335.70		30 602.90	2 182.20	5 511.75	221 918.25	2 262.—	1 569 854.65
Frutigen . . .	2 286 245.70	235 920.10	143 717.30	19 856.05	5 911.90		58 189.20	2 952.40	6 663.50	789 064.70	5 124.40	2 986 498.80
Konolfingen .	7 667 946.45	739 867.55	530 158.60	235 859.85	8 512.85	131 462.80	173 888.—	83 527.20	13 350.50	15 085.15	15 085.15	10 388 723.65
Laufen	2 669 683.90	156 562.50	877 937.55	35 907.70	27 762.65		245 077.75	5 435.25	17 548.30	172 447.85	5 977.—	4 214 340.45
Moutier . . .	7 117 511.25	564 144.70	1 673 996.80	21 361.45	57 180.05		553 451.35	7 405.70	32 940.45	315 896.55	110 452.70	10 454 341.—
La Neuveville	1 006 313.10	76 810.20	84 225.55	5 065.65	1 561.05		20 227.70	937.05	5 663.40	116 073.65	3 719.30	1 320 596.65
Oberhasli . .	1 232 906.80	86 551.80	210 912.05	31 138.60	44 149.05		153 351.90	8 521.55	17 192.15	74 836.55	3 421.50	1 862 981.95
Porrentruy .	5 984 962.35	594 269.70	408 422.05	53 510.70	5 923.05	502.20	89 511.65	14 363.—	2 716.15	210 779.60	10 390.50	7 375 351.25
Saanen	1 631 152.55	215 238.80	63 212.75	8 675.70	10 368.25		52 338.65	1 441.50	6 496.95	236 257.60	8 142.10	2 233 324.85
Thun-Stadt . .	7 966 662.90	709 967.05	682 708.85	210 279.75	16 068.40		193 601.95	58 742.70	6 156.20	2 602 651.10	46 715.90	9 890 903.70
Thun-Amt . .	16 987 240.15	1 504 295.55	1 142 759.—	171 726.30	143 800.50		419 613.85	55 652.—	88 095.15	87 599.80	81 507.85	23 192 341.45
Trachselwald.	3 719 580.90	423 903.85	277 754.90	51 886.75	14 865.40		98 152.75	21 501.40	7 446.95	18 925 173.90	11 547.05	4 714 239.75
Total	225 181 025.95	19 961 721.40	38 143 618.40	4 656 958.55	1 661 566.90	294 829.45	10 082 298.55	1 368 573.60	991 418.85	2 184 634.05	2 184 634.05	323 451 819.60
./.. Über- schreibung												/. 785 714.07
Kto. 1945 844	785 714.07											322 666 105.53
	224 395 311.88											+ 82 828.50
												322 748 934.03

Eingang abgeschriebener Steuer (ganzer Kanton)

V. Personalamt

A. Personalabteilung

1. Besoldungen

Auf den 1. Januar 1965 trat die vom Grossen Rat am 9. September 1964 beschlossene 6%ige Reallohnerhöhung in Kraft. Dies wirkte sich insbesondere bei der Rekrutierung von neuem Personal im Berichtsjahr sehr positiv aus. Mit dem vom Grossen Rat am 10. November 1965 verabschiedeten Dekret kam das gesamte Staatspersonal überdies Ende 1965 in den Genuss einer rückwirkenden Nachsteuerungszulage von 3,5 Prozent, womit ein Landesindex der Konsumentenpreise von 214,6 Punkten (Durchschnittsindex pro 1965: 214,8 Punkte) ausgeglichen wurde.

2. Übrige Anstellungsverhältnisse

Im Verlaufe des Berichtsjahres wirkten sich auch die für das diplomierte Pflegepersonal verbesserten Einreisungs- und Beförderungsvorschriften günstig aus. Ferner wurde erstmals dem nur temporär an der Universität oder den staatlichen Krankenanstalten tätigen wissenschaftlichen Personal (Assistenten, Assistenzärzten usw.) ein Staatsbeitrag an private Versicherungen ausgerichtet.

3. Personalkommission

Die aus vier Staats- und vier Personalvertretern zusammengesetzte Kommission hielt im Jahre 1965 insgesamt elf Sitzungen ab. Sie hatte sich dabei insbesondere mit Rekursen betreffend Stelleneinrichtungen zu befassen, nahm indessen aber auch zu weiteren Personalproblemen Stellung. Auf die Jahresmitte traten in der Kommission zwei Mutationen ein.

Der zum Direktor des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Technikums gewählte 1. Sekretär der Landwirtschaftsdirektion, Fritz König, wurde als Kommissionsmitglied durch Fürsprecher Werner Jauch, Vorsteher des Personalamtes, ersetzt, während Dr. Heinz Hofer als Sekretär durch lic. iur. Hans Siegfried, Fachbeamter des Personalamtes, abgelöst wurde.

4. Personalstatistik

Bezüglich des fest angestellten Personals stützt sich die Statistik erstmals auf die Angaben der Abteilung für Datenverarbeitung.

Die Staatsverwaltung beschäftigte auf Ende 1965:

Direktionen	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Präsidialverwaltung	33	7	40	40	+ 3
Justiz	570	200	770	763	—
Übertrag	603	207	810	803	+ 3

Direktionen	Männer	Frauen	Zusammen	In Vollbeschäftigte umgerechnet	Veränderung gegenüber Vorjahr
Übertrag	603	207	810	803	+ 3
Volkswirtschaft	278	120	398	393	+ 12
Gesundheitswesen	622	714	1336	1329	— 52
Polizei	1146	170	1316	1315	+ 47
Militär	207	15	222	222	+ 1
Kirchen	510	5	515	514	— 23
Finanzen	425	96	521	518	+ 14
Erziehung	1122	541	1663	1323	+149
Bau u. Eisenbahn	646	33	679	672	— 14
Forsten	272	17	289	196	+ 13
Landwirtschaft	196	105	301	300	— 3
Fürsorge	105	94	209	209	+ 8
Gemeinde	7	4	11	10	— 1
Total	6139	2121	8270	7803	+154

Die bedeutendsten Veränderungen im Personalbestand erklären sich wie folgt:

Gesundheitswesen (—52): Die nur temporär beschäftigten Aushilfen (Tagelöhner der Heil- und Pflegeanstalten) wurden nicht mehr erfasst; ferner sind diverse Pfleger- und Pflegerinnenstellen nicht besetzt.

Polizeidirektion (+47): Vergrößerung des Polizeikorps, Autobahnpolizei; Stellenvermehrungen beim Strassenverkehrsamt.

Direktion des Kirchenwesens (—23): Wegfall des Sonderkurses für reformierte Pfarrer; 14 Pfarrstellen (12 ref. u. 2 kath.) konnten im Jahre 1965 nicht besetzt werden.

Erziehungsdirektion (+149): Neue Lehrstellen an Seminarien; die steigenden Studentenzahlen erforderten an der Universität sehr viele Stellenvermehrungen (Dozenten, Assistenten, Institutspersonal).

Entwicklung des Personalbestandes und der Besoldungen 1960–1965

Jahr	Personalbestand		Besoldungen		Besoldungen pro Kopf	
	absolut	1960 = 100	absolut in 1000 Franken	1960 = 100	absolut in Fr.	1960 = 100
1960	6727	100	87 557	100	13 016	100
1961	6969	103,6	92 759	105,9	13 310	102,2
1962	7172	106,6	107 771	123,1	15 027	115,4
1963	7420	110,3	117 338	134,0	15 809	121,5
1964	7649	113,7	124 497	142,2	16 276	125,0
1965	7803	116,0	137 416 ¹⁾	156,9	17 611	135,3

¹⁾ ohne Besoldungen der temporären Aushilfen.

B. Versicherungskasse

Der Geschäftsgang der Versicherungskasse wurde im wesentlichen beeinflusst durch die Besoldungsrevision per 1. 1. 1965 und die damit verbundene Abänderung des Dekretes über die Versicherungskasse hinsichtlich der Neuregelung der versicherten Besoldungen. Ferner wirkten sich auch die vom Regierungsrat am 8. Januar 1965 genehmigten neuen Rechnungsgrundlagen sowie die Neuregelung der Einkäufe in die Rentenversicherung auf die Jahresrechnung und vor allem auf die technische Bilanz der Kasse aus. Erstmals wurde auf den Bezug von Monatsbeträgen seitens der Versicherten für die Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes durch den Einbau von Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung und die Reallohnverbesserung verzichtet. Dagegen vergütete der Staat der Kasse 12 Monatsbeträge von der 6%igen Realloohnerhöhung.

Durch Beschluss vom 20. August 1965 hat der Regierungsrat den Beitritt zur Versicherungskasse für Sekundärärzte, Prosektoren, Konservatoren, Oberassistenten, Assistenzärzte und Assistenten an den Kliniken, Polikliniken, Instituten und Seminarien der Universität sowie an den kantonalen Krankenanstalten obligatorisch erklärt, sofern die Anstellung die Dauer eines Jahres übersteigt und der Nachweis einer genügenden privaten Versicherung nicht erbracht wird.

Durch Dekret vom 10. November 1965 wurde den Rentenbezüglern der Versicherungskasse eine zusätzliche Teuerungszulage für das Jahr 1965 bewilligt, die auf 4% bzw. auf 3,5% für nach dem 1. Januar 1965 pensionierte Rentenbezüglern festgesetzt wurde. Gleichzeitig wurden die Teuerungszulagen pro 1966 auf 16,5% für vor dem 1. Januar 1965 und auf 8,5% für nach dem 1. Januar 1965 zurückgetretene Rentenbezüglern festgesetzt.

Ferner wurden an Bezüglern von minimalen AHV- oder IV-Renten Ergänzungsleistungen pro 1965 und 1966 in der Form von festen Teuerungszulagen bewilligt, die für verheiratete Männer auf Fr. 1200.— und für Bezüglern von einfachen AHV- oder IV-Renten bzw. Witwenrenten der AHV auf Fr. 750.— pro Jahr festgesetzt wurden. Diese Zulagen sind jedoch soweit zu kürzen, als sie zusammen mit den Leistungen der AHV oder IV die Beträge von Fr. 3600.— für verheiratete Männer, Fr. 2250.— für Bezüglern von einfachen AHV- oder IV-Renten und Fr. 1950.— für Bezüglern von AHV-Witwenrenten übersteigen. In Ergänzung dieses Dekretes hat der Regierungsrat am 21. Dezember 1965 pro 1965 und 1966 den Bezüglern von AHV-Witwenrenten, soweit sie nicht bereits nach den vorstehend erwähnten Dekretbestimmungen eine feste Teuerungszulage erhalten, eine feste Zulage in der Höhe der Differenz zwischen Witwenrente und einfacher Altersrente der AHV bewilligt. Die an die Rentenbezüglern für Rechnung des Staates ausbezahlten Teuerungszulagen betragen Fr. 2 255 303.85.

Jahresrechnung 1965

Rentenversicherung	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	31 204 081.61
Ausgaben	14 018 848.50
<i>Einnahmenüberschuss 1965</i>	<u>17 185 233.11</u>

Kapitalrechnung:

	Fr.
Kapitalbestand am 31. Dezember 1965	223 979 834.46
Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	206 794 601.35
<i>Kapitalvermehrung 1965</i>	<u>17 185 233.11</u>

Sparversicherung

Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge	4 229 384.55
Ausgaben	1 527 611.80
<i>Einnahmenüberschuss 1965</i>	<u>2 701 772.75</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1965	25 356 758.10
Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	22 654 985.35
<i>Kapitalvermehrung 1965</i>	<u>2 701 772.75</u>

Sparkasse

Einnahmen	430 760.30
Ausgaben	174 723.20
<i>Einnahmenüberschuss 1965</i>	<u>256 037.10</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1965	2 627 968.75
Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	2 371 931.65
<i>Kapitalvermehrung 1965</i>	<u>256 037.10</u>

Unterstützungskasse

Einnahmen	12 079.10
Ausgaben	14 457.50
<i>Ausgabenüberschuss 1965</i>	<u>2 378.40</u>

Kapitalrechnung:

Kapitalbestand am 31. Dezember 1965	243 021.90
Kapitalbestand am 31. Dezember 1964	245 400.30
<i>Kapitalverminderung 1965</i>	<u>2 378.40</u>

Im übrigen wird auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

C. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Durch Verfügung der Ausgleichskasse des Kantons Bern wurden die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den Staatsanstalten ab 1. Januar 1965 nicht mehr der Zulageordnung für landwirtschaftliche Arbeitnehmer unterstellt mit der Begründung, dass diese in erster Linie Aufsichts- und Pflegefunktionen ausüben. Dadurch fallen einerseits die dem Staat bisher vergüteten Familien- und Kinderzulagen nach eidgenössischer und kantonaler Ordnung, andererseits aber auch die entsprechenden Arbeitgeberbeiträge aus. Hauptsächlich bedingt durch die Besoldungsrevision und die erhöhten Teuerungszulagen erfuhren die Einnahmen an Beiträgen und Verwaltungskosten im Geschäftsjahr der Ausgleichs-

kasse (1. Februar 1965 bis 31. Januar 1966) eine Vermehrung auf Fr. 10 618 039.70. Die Aufwendungen für Renten und Erwerbsausfallentschädigungen betragen in der gleichen Periode Fr. 9 471 049.40.

Für sein militärdienstleistendes Personal konnten dem Staat an Erwerbsausfallentschädigungen pro 1965 Franken 612 273.65 vergütet werden. Ferner wurde der kantonalen Fürsorgedirektion für die von ihr unterstützten

Berechtigten an AHV-Renten ein Betrag von Franken 657 220.30 überwiesen. Von der Hauptkasse erhielt die Zweigstelle einen Verwaltungskostenbeitrag von Franken 98 480.—.

Die von der Hauptkasse eingesetzte Revisionsstelle prüfte die Geschäftsführung der Zweigstelle in zwei Revisionen, die zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass geben.

VI. Liegenschaftsverwaltung

Grundstückverkehr

Im Berichtsjahr wurden für den Bau der National-, Haupt- und Umfahrungsstrassen bzw. zur Leistung von Realersatz im Landumlegungsverfahren folgende Kaufverträge abgeschlossen:

a) Für den Nationalstrassenbau

Verkäufer	Vertragsache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halt a
Graf W., Reinach	1 Landparzelle	Matten	230.—	3,87
Graf W., Reinach	1 Landparzelle	Wilderswil	1 300.—	19,80
Tschantré V., Erbgemeinschaft	Wohnhaus, 2 Garten- und Rebenparz.	Tüscherz	24 580.—	26,67
Müller Gertrud, Spiez	1 Landparzelle	Spiez	1 680.—	184,11
Gfeller Fr., Basel	1 Landparzelle	Spiez	340.—	7,35
Bühler Elsa, Basel	1 Landparzelle	Spiez	330.—	7,03
Buser Ernst, Solothurn	1 Landparzelle	Spiez	390.—	8,54
		<i>Total</i>	28 850.—	257,37

b) Für den Haupt- und Umfahrungsstrassenbau

Verkäufer	Vertragsache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halt a
Marti, Erbgemeinschaft	1 Landparzelle	Bargen	4 510.—	121,99
Weber H., Kallnach	1 Landparzelle	Kallnach	2 130.—	73,62
Tüscher Alfr., Kallnach	2 Landparzellen	Kallnach	1 180.—	34,25
Tüscher Joh., Kallnach	1 Landparzelle	Kallnach	780.—	27,82
Tüscher Joh., Kallnach	2 Landparzellen	Niederried	1 190.—	34,60
Tüscher Alfr., Kallnach	1 Landparzelle	Niederried	840.—	24,66
Tendon Paul, Glovelier	1 Landparzelle	Bassecourt	120.—	7,32
Tendon Paul, Glovelier	1 Landparzelle	Boécourt	400.—	22,47
Joset Simone, Courfaivre	9 Landparzellen	Courfaivre	4 670.—	293,55
Kohler Oscar, Soyhières	1 Landparzelle	Courroux	1 300.—	111,49
Troesch G., Delsberg	2 Landparzellen	Delsberg	9 740.—	82,73
Grunder Elsa, Binningen	1 Landparzelle	Delémont	39 850.—	125,48
Schenk Jean, Delémont	Wohnaus mit Umschwung	Delémont	30 740.—	4,38
Klötzli Alb., Develier	18 Land- und Wald- parzellen	Develier	22 180.—	1 118,95
Tendon Paul, Glovelier	9 Landparzellen	Glovelier	4 900.—	281,01
Mergy E., Rossemaison	29 Land-, Wald- und Weideparzellen	Soyhières	40 170.—	2 001,53
		Übertrag	164 700.—	4 365,85

Verkäufer	Vertragsache	Gemeinde	Amtl. Wert Fr.	Halte a
Kohler Oscar, Soyhières	Wohnhaus m/Scheune und Umschwung	Übertrag	164 700.—	4 365,85
Tschiemer P., Unterseen	1 Landparzelle	Soyhières	31 750.—	61,29
Hügli H., Brislach	1 Landparzelle	Brienz	890.—	12,92
Steiner Alb., Zwingen	1 Landparzelle	Brislach	80.—	2,38
Hofer Geschw., Basel	1 Landparzelle	Dittingen	40.—	1,43
Steiner Alb., Zwingen	3 Landparzellen	Nenzlingen	550.—	56,41
Mühlheim H., Scheuren	1 Landparzelle	Zwingen	1 110.—	47,28
Otti Paul, Dotzigen	3 Land- und Wald- parzellen	Schwadernau	2 860.—	86,80
Brönnimann, Erbgemein- schaft, Belp	Wohnhaus mit Werk- statt u. Umschwung	Schwadernau	19 630.—	673,14
Kyburz AG, Bern	1 Landparzelle	Belp	136 000.—	11,45
		Kehrsatz	37 800.—	27,07
		<i>Total</i>	395 410.—	5 346,02

Die Kaufpreise für die hievor aufgeführten Liegenschaftskäufe hielten sich im üblichen Rahmen.

Die Kaufpreise für diese Landkäufe wurden auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 15. November 1962 über die entsprechenden Sonderkonten der National- und Hauptstrassen verbucht.

Statistik über die Landkäufe für den National-, Haupt- und Umfahrungsstrassenbau:

Ankäufe 1958	321 982 m ²
Ankäufe 1959	420 601 m ²
Ankäufe 1960	599 023 m ²
Ankäufe 1961	632 287 m ²
Ankäufe 1962	550 064 m ²
Ankäufe 1963	397 019 m ²
Ankäufe 1964	580 908 m ²
Ankäufe 1965	560 339 m ²
<i>Total</i>	<u>4 062 223 m²</u>

Reben.

Die Reben in Spiez ergaben im Berichtsjahr einen Ertrag von 10 025 kg weisse und 8045 kg blaue Trauben, total 18 070 kg, was einen Minderertrag gegenüber dem Vorjahr von 2434 kg bedeutet. Dementsprechend ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Ausgabenüberschuss von Fr. 544.30. Dank den sonnigen Herbsttagen kann jedoch eine sehr gute Qualität des Weines 1965 erwartet werden.

Die Ernte der Reben in Neuenstadt betrug im Berichtsjahr 6234 kg weisse und 1820 kg blaue Trauben, total 8054 kg, was einen Minderertrag gegenüber dem Vorjahr von 2013 kg bedeutet. Entsprechend dem Minderertrag konnte 1965 lediglich ein Reingewinn von Fr. 3357.40 erzielt werden. Im Gegensatz zum Berner Oberland litten die Kulturen im Seeland, vor allem während der Reife- und Lesezeit der Trauben, ziemlich stark unter den schlechten Witterungsverhältnissen, so dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität des Weines 1965 entsprechend ausgefallen ist.

A. Ankäufe

Amt Bern

Zur Verwendung als Verwaltungsgebäude wurde von der Erbgemeinschaft von Steiger die Besitzung Münsterplatz 8 erworben. Der Kaufpreis betrug Fr. 950 000.— und der amtliche Wert Fr. 186 700.—. Zur Arrondierung der Domäne der Landw. Schule Rütli, Zollikofen, wurde von Marie & Armin Jost eine Landparzelle im Halte von 6066 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 2250.— zum Preise von Fr. 25 000.— erworben. In Bolligen/Ostermundigen wurde zur Vornahme eines Austausches mit Waldauland von der Immobiliengesellschaft Rütli AG, Ostermundigen, die Parzelle Nr. 1236 im Halte von 5026 m² zum Preise von Fr. 550 000.— gekauft. Aus Landkäufen für Autobahn wurden verschiedene in Ittigen gelegene Parzellen im Halte von total 90 800 m² und mit einem amtlichen Wert von Fr. 36 600.— zum Preise von Fr. 367 287.20 übernommen. Vom Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften (VLG), Bern, übernahm der Staat einen bereits auf Terrain der Landw. Schule Rütli stehenden Schweinestall zum Preise von Fr. 55 000.—.

Amt Burgdorf

In Niederösch wurde zuhanden der Gartenbauschule aus Landkäufen für Autobahnzwecke die Parzelle Nr. 65 im Halte von 39 723 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 15 890.— zum Preise von Fr. 236 610.60 übernommen.

Amt Courtelary

Für die künftigen Bedürfnisse der Bezirksverwaltung wurde in Courtelary von Alice Steiger und Numa Steiger eine Parzelle von 2446 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 2940.— zum Preise von Fr. 80 000.— erworben.

Amt Delsberg

Zuhanden des Oberingenieur-Kreises V in Delsberg sind von Rudolphe Lobsiger zwei Landparzellen in Glovelier im Halte von 4140 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 1160.— zum Preise von Fr. 20 000.— ge-

kauft worden. Aus den Landkäufen für Hauptstrassen wurden für den «Centre d'entretien» des Kreises V in Delsberg zwei Parzellen im Halte von total 11 562 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 18 710.— zum Preise von Fr. 463 000.— übernommen.

Amt Freibergen

Durch die Forstdirektion und zuhanden der Natur-
schutzverwaltung wurde in St-Brais von Martha Scheid-
egger deren Heimwesen im Halte von 30 912 m² mit
einem amtlichen Wert von Fr. 28 880.— zum Preise von
Fr. 130 000.— erworben.

Amt Interlaken

Von Albert Stähli wurde für die Bedürfnisse der
Schnitzerschule in Brienz eine Besetzung, bestehend aus
der Hälfte des unter Nr. 96 A für Fr. 15 000.— brand-
versicherten Wohnhauses nebst Hausplatz und Um-
schwung im Halte von 13,62 Aren mit einem amtlichen
Wert von Fr. 13 140.—, zum Preise von Fr. 80 000.—
gekauft.

Amt Niedersimmental

Zur Arrondierung der Domäne der Bergbauernschule
Hondrich wurden folgende Landkäufe getätigt:

	Halte a	amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
von Werner Rieder . .	1,92	120.—	2 496.—
von Felix Thalmann . .	3,98	220.—	5 572.—

Amt Pruntrut

In Pruntrut wurde zuhanden der Kantonsschule von
der Erbgemeinschaft Merlin eine Besetzung, bestehend
aus Wohnhaus Nr. 1, Schopf mit Waschküche Nr. 3,
nebst 1595 m² Hofraum, Garten und Umschwung mit
einem amtlichen Wert von Fr. 70 930.—, zum Preise von
Fr. 160 000.— erworben. Zur Erweiterung des Natur-
schutzgebietes Etangs de Bonfol sind folgende Landkäufe
getätigt worden:

	Halte a	amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
von Hermann Brunner	442,17	29 250.—	135 000.—
von Rodolphe Ast . .	85,23	1 620.—	35 000.—
von Albert Laissue . .	631,16	12 600.—	108 000.—

Der letztere Kaufpreis wurde durch die Naturschutz-
verwaltung bezahlt. Für die Bedürfnisse des Kreises V ist
in Asuel von Léon Choulat die Parzelle Nr. 511 im Halte
von 933 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 110.—
zum Preise von Fr. 2200.— gekauft worden.

Amt Thun

Zur Errichtung einer Altölverbrennungsanlage wurde
in Unterlangenegg von Walter Bernhard eine Liegen-
schaft, bestehend aus Wohnhaus, Speicher nebst 331,99
Aren Land mit einem amtlichen Wert von Fr. 15 510.—,
zum Preise von Fr. 48 000.— gekauft.

Amt Trachselwald

Die im Jahre 1935 zum Zwecke der Erstellung einer
Transformatorstation an das Elektrizitätswerk Wynau
von der Pfrunddomäne Dürrenroth abgetretene Par-
zelle Nr. 756 im Halte von 34 m² mit einem amtlichen

Wert von Fr. 160.— wurde dem Staat unentgeltlich wie-
der zum Eigentum überlassen.

Frankreich

Von der Société d'Equipement du Territoire de
Belfort wurden im Sinne einer vorsorglichen Massnahme
83 450 m² Industrieland in Bourogne zum Preise von
Fr. 735 027.60 (fr. Fr. 834 500) erworben.

B. Verkäufe und Abtretungen

Amt Aarberg

Zur Erstellung eines Weges in Seedorf wurden vom
dortigen Pfrundgut an die dortige Einwohnergemeinde
191 m² Land mit einem amtlichen Wert von Fr. 70.—
zum Preise von Fr. 955.— verkauft.

Amt Aarwangen

Für die Friedhoferweiterung in Thunstetten sind vom
Pfrundgut 1008 m² Land mit einem amtlichen Wert von
Fr. 390.— zum Preise von Fr. 4032.— verkauft worden.

Amt Bern

Für die Errichtung eines Trottoirs durch die Einwoh-
nergemeinde Bern ist dieser ein Abschnitt von 163 m² der
Parzelle Nr. 3667, Kreis IV, Schermenweg, mit einem
amtlichen Wert von Fr. 200.— zum Preise von Franken
4890.— verkauft worden. Zur Erweiterung des Fried-
hofes in Köniz trat der Staat vom Schlossgut und vom
Dorfgut der Einwohnergemeinde Köniz 72 097 m² Land
mit einem amtlichen Wert von Fr. 94 500.— zum Preise
von Fr. 3 244 365.— ab.

Amt Fraubrunnen

Im Zuge des Autobahnbaues und der damit zusammen-
hängenden Güterzusammenlegung mussten letzterer von
der Domäne des Hofwilgutes 16 285 m² zum Preise von
Fr. 48 855.— abgetreten werden.

Amt Pruntrut

Mit Kaufvertrag vom 23. Dezember 1964 ist der Evang.
Reformierten Kirchgemeinde von Pruntrut das alte
Gefängnisgebäude mit Waschhaus nebst 971 m² Land
mit einem amtlichen Wert von Fr. 74 500.— zum Preise
von Fr. 40 000.— abgetreten worden.

Amt Signau

Zur Benützung für kirchliche Zwecke wurde vom
Pfrundgut in Signau ein Abschnitt von 334 m² mit dar-
aufstehendem Nebengebäude Nr. 128 A mit einem
amtlichen Wert von Fr. 5840.— unter gleichzeitiger
Entrichtung einer Loskaufsumme für den künftigen
Unterhalt von Fr. 2000.— an die dortige Kirchgemeinde
abgetreten.

Amt Thun

Als Realersatz für das durch die Schweiz. Eidgenossen-
schaft der Gemeinde Thun für die Korrektion der Eisen-
bahnstrasse benötigte abzutretende Terrain musste der
Staat Bern von der zur Domäne des Bonstettengutes in
Gwatt gehörenden Parzelle Nr. 210 zwei Terrainab-
schnitte von 914 m² und 293 m² mit einem amtlichen
Wert von Fr. 2170.— zum Preise von Fr. 18 105.— ver-
kaufen. Für die Errichtung einer Alterssiedlung sind

vom Pfrundgut Steffisburg 7916 m² Land mit einem amtlichen Wert von Fr. 38 000.— zum Preise von Fr. 237 480.— an die Einwohnergemeinde Steffisburg verkauft worden. Für die Erweiterung der Trolleybushalte- und Ausweichstelle in Oberhofen trat der Staat von der Parzelle Nr. 336 der Wichterheerbesitzung der Einwohnergemeinde Oberhofen 98 m² Land mit einem amtlichen Wert von Fr. 960.— zum Preise von Franken 1960.— ab.

C. Abtausch

Amt Aarberg

Für die Erstellung eines Feuerwehrmagazins durch die Schulgemeinde Grossaffoltern musste der Staat einen Abschnitt Pfrundland von 165 m² abtreten, während er von der Schulgemeinde als Realersatz 137 m² wertgleich erhielt.

Amt Aarwangen

In Aarwangen fand mit Max Kohler im Sinne einer Arrondierung der zum Erziehungsheim gehörenden Parzelle Nr. 142 ein Abtausch von 109,98 Aren gegen 96,10 Aren statt; dieser erfolgte wertgleich.

Amt Bern

In Bern fand mit Paul Lindt im Sinne einer Marchbereinigung an der Murtenstrasse ein Abtausch von 46 m² gegen 72 m² statt; dieser erfolgte wertgleich. Zum Zwecke der Arrondierung und Grenzbereinigung der Waldaudomäne in Bolligen wurden mit Alfred Gäng 1253 m² vom Waldaugut gegen 1253 m² wertgleich abgetauscht. Im Rahmen einer Landumlegung in Köniz und laut Parzellierungs-, Tausch- und Kaufvertrag vom 11. Dezember 1964 wurden folgende Eigentumsänderungen vorgenommen:

Der Staat erhielt:

von der Einwohnergemeinde Köniz	898
von der Burgergemeinde Bern	8 629
von Bernhard Rothacher	13 487
von Paravicini & Kons.	22 821

Dagegen trat der Staat ab:

der Einwohnergemeinde Köniz	4 643	5 380.—	266 960.—
der Burgergemeinde Bern	7 156	17 960.—	—
Bernh. Rothacher	15 273	11 150.—	—
Paravicini & Kons.	19 978	50 370.—	—
als Korrekturen	133	110.—	—

Amt Erlach

In Ins wurde ein Abschnitt ausgebeuteten Kiesgrubenareals von 52,44 Aren ohne amtlichen Wert gegen zwei Landparzellen von total 18,21 Aren mit einem amtlichen Wert von Fr. 770.— mit dem Verband Landwirtschaftlicher Genossenschaften (VLG) abgetauscht. Für den Mehrwert der Parzelle des Staates zahlte der Verband dem Staat als Tauschherausgeld den Betrag von Franken 1500.—.

Amt Konolfingen

Für die Korrektur der Strasse Linden-Birmoos fand mit der Einwohnergemeinde Linden ein Abtausch statt, indem der Staat 33 m² Pfrundland gegen 3 m² wertgleich abtrat.

D. Baurechte

Im Berichtsjahr wurden im Sinne von Artikel 675 und 779 ZGB folgende selbständige und dauernde Baurechte eingeräumt:

Der Baugenossenschaft Waldaupersonal mit Sitz in Bern zu Lasten des Grundstückes Nr. 4008 von Bolligen im Halte von 113,47 Aren auf die Dauer von 60 Jahren zum Zwecke der Erstellung von 29 Einfamilienhäusern und Garagen, gegen Bezahlung einer jährlichen Grundrente von Fr. 9000.—.

Dem Gemeindeverband Abwasser-Reinigungswerk Worblental-Zollikofen zu Lasten Bolligen-Grundstücke Nr. 4007 im Halte von 121,12 Aren und Nr. 4097 im Halte von 32,86 Aren auf die Dauer von 100 Jahren zum Zwecke der Erstellung eines Abwasserreinigungswerkes, gegen Bezahlung einer jährlichen Grundrente von Fr. 1500.—.

Der Autoeinstellhalle Rathaus AG mit Sitz in Bern zu Lasten eines Teiles des Grundstückes Nr. 2, Kreis I von Bern von 37,83 Aren auf die Dauer von 100 Jahren zum Zwecke der Erstellung einer Autoeinstellhalle, gegen Bezahlung einer jährlichen Grundrente von Fr. 7235.—.

Dem Schweiz. landwirtschaftlichen Technikum mit Sitz in Zollikofen zu Lasten des Grundstückes Nr. 8 von Zollikofen im Halte von 399,99 Aren auf die Dauer von 99 Jahren zum Zwecke der Erstellung eines landwirtschaftlichen Technikums, und zwar entschädigungslos. Ferner wurde der *Schweiz. Eidgenossenschaft* gemäss Dienstbarkeitsvertrag vom 16. Juli 1965, gestützt auf

Halt m ²	amtlicher Wert Fr.	Preis Fr.
898	380.—	—
8 629	12 940.—	88 380.—
13 487	21 500.—	—
22 821	9 580.—	—
4 643	5 380.—	266 960.—
7 156	17 960.—	—
15 273	11 150.—	—
19 978	50 370.—	—
133	110.—	—

Art. 675 ZGB, zu Lasten des Grundstückes Nr. 2653 Kreis IV von Bern, an der Reiterstrasse ein persönliches, nicht übertragbares Baurecht für die Dauer von 15 Jahren zum Zwecke der Erstellung eines Bürobarackengebäudes Nr. 13, gegen Bezahlung einer jährlichen Grundrente von Fr. 18 000.— eingeräumt.

E. Mietverträge

Zur Unterbringung von verschiedenen Instituten der Universität Bern sowie Verwaltungsabteilungen der Staatsverwaltung mussten eine Anzahl Räumlichkeiten gemietet und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen werden.

Zuwachs durch Ankäufe (exklusive National- und Hauptstrassen) und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a	m ²		
Aarberg	—		1	37	120.—	—
Aarwangen	—		96	10	3 800.—	—
Bern.	2	16	47	60	267 900.—	2 035 667.20
Burgdorf	—	3	97	23	15 890.—	236 610.60
Courtelary	—		24	46	2 940.—	80 000.—
Delsberg	—	1	57	02	19 870.—	483 000.—
Erlach	—		18	21	770.—	27 500.—
Freibergen	—			—	28 880.—	—
Konolfingen	—			3	1.—	—
Interlaken	1		13	62	13 140.—	80 000.—
Niedersimmental	—		5	90	340.—	8 068.—
Pruntrut	2	5	52	78	114 510.—	332 200.—
Thun	2	3	31	99	15 510.—	48 000.—
Trachselwald	—			34	160.—	—
Bourogne/Frankreich	—	8	34	50	417 250.—	735 027.60
	7	40	81	15	901 081.—	4 066 073.40

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
		ha	a	m ²		
Aarberg	—		3	56	220.—	1 165.—
Aarwangen	—	1	20	06	4 790.—	4 032.—
Bern.	—	12	07	68	189 750.—	3 516 215.—
Fraubrunnen	—	1	62	85	6 350.—	48 855.—
Erlach	—		52	44	—	29 000.—
Konolfingen	—			33	11.—	—
Pruntrut	2		9	71	74 500.—	40 000.—
Signau	1		3	34	5 840.—	—
Thun	—		92	21	41 150.—	257 545.—
	3	16	52	18	322 611.—	3 896 812.—

Seegrundkäufe

			Kaufpreis Fr.
Bielensee Lüscherz	302 m ²	Einwohnergemeinde Lüscherz	Tausch
Brienzersee Brienz	2197 m ²	Schweiz. Eidgenossenschaft.	Tausch

Seegrundverkäufe

Bielensee Lüscherz	63 m ²	Einwohnergemeinde Lüscherz	Tausch
Brienzersee Brienz	2507 m ²	Schweiz. Eidgenossenschaft.	Tausch
Brienzersee Bönigen	1614 m ²	Gemischte Gemeinde Bönigen.	—
Brienzersee Oberried	120 m ²	Adolf Meyer, Wimmis	—
Thunersee Merligen	20 m ²	Karl Gfeller, Bern.	—
Thunersee Oberhofen	38 m ²	Fritz & Hans Frutiger, Oberhofen	—
Thunersee Thun	298 m ²	Ernest Bürki, Thun	3000.—
			<u>3000.—</u>

Ausweis über die Veränderungen

	Erdreich			Amtlicher Wert Fr.
	ha	a	m ²	
Stand der Domänen am 1. Januar 1965	3355	73	68	190 429 410.—
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausche gemäss Aufstellung	40	81	15	901 081.—
b) Neu- und Nachschätzungen, ordentliche Berichtigungen		30	84	4 480 070.—
	3396	85	67	195 810 561.—
<i>Verminderungen im Jahre 1965:</i>				
a) Verkäufe und Tausche gemäss Aufstellung	16	52	18	322 611.—
b) Abbrüche und ordentliche Berichtigungen			—	185 280.—
Stand der Domänen am 31. Dezember 1965	3380	33	49	195 302 670.—
Die Rechnung der Domänen weist einen Einnahmenüberschuss auf von				35 178.50
Im Voranschlag (exkl. Domänen-An- und -Verkäufe) war ein Ausgabenüberschuss vorgesehen von				281 400.—
Somit Minderausgabe gegenüber Voranschlag				316 578.50
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:				
Mehreinnahmen				301 297.10
Minderausgaben				15 281.40
				316 578.50

VII. Statistisches Bureau

1. Bevölkerungsbewegung

Geburten, Sterbefälle, Wanderungssaldi und Bevölkerungsstand zeigen seit dem Jahre 1930 folgende Entwicklung:

Jahr	Lebend- geborene	Sterbe- fälle	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo	Wohnbevölkerung auf Jahresende		Schweiz
					Kanton Bern	Zuwachs absolut in %	
1930–1941 . . .	124 450	86 905	37 545	+ 2 597			
1941–1950 . . .	139 177	73 802	65 375	+ 7 652			
1950–1960 . . .	150 056	83 011	67 045	+20 535			
1961	15 874	8 436	7 438		892 000		5 481 000 ¹⁾
1962	16 446	8 886	7 560		906 000	+14 000 1,57	5 608 000 ¹⁾
1963	17 183	9 177	8 006		921 000	+15 000 1,66	5 718 000 ¹⁾
1964	17 260	8 968	8 292		935 000	+14 000 1,52	5 825 000 ¹⁾
1965 (prov.) . .	17 248	9 139	8 109		961 000	+26 000 2,78	.

¹⁾ Wanderungsverlust bis Jahresende berücksichtigt

Bis 1964 wurde die Wohnbevölkerung jeweils auf Grund der Entwicklung in ausgewählten Gemeinden geschätzt. Ab 1965 wird der Bevölkerungsstand durch eine

Vollerhebung bei sämtlichen 492 Gemeinden festgestellt. Anfangs 1966 werden diese Ergebnisse als Sonderheft Nr. 9 publiziert und eingehend kommentiert.

2. Wohnungsproduktion

Die Zahlen der folgenden Statistik über die 179 Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern wurden durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die 313 kleineren Gemeinden durch das Statistische Bureau des Kantons Bern ermittelt:

Staatsbeitrag %	Anzahl Schulgemeinden 1964	1965
bis 29,5	3	—
30–39,5	8	13
40–49,5	25	9
50–59,5	32	20
60–69,5	17	11
70–75	3	1
Total	88	54

Neuerstellte Wohnungen in Gemeinden:

Jahresende	mit mehr als 2000 Einwohnern 83 Gemeinden	mit 1000–2000 Einwohnern 96 Gemeinden	mit weniger als 1000 Einwohnern 313 Gemeinden	Total Kanton Bern 492 Gemeinden
1961	6153	871	571	7595
1962	5322	725	902	6949
1963	4486	912	727	6125
1964	5576	1013	871	7460
1965	5518	943	780	7241

Die 83 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern hatten am 1. Dezember 1960 612 656 Einwohner. Ihnen stand am 1. Dezember folgender Wohnraum zur Verfügung:

Jahr	Gesamtbestand an Wohnungen	Leerstehende Wohnungen absolut	in %
1960	185 699	1391	0,75
1961	191 926	742	0,39
1962	195 457	412	0,21
1963	199 750	218	0,11
1964	203 165	419	0,21
1965	208 076	775	0,37

3. Schulhausbausubventionen

Das Statistische Bureau behandelt normalerweise nur die Fälle, welche einen ordentlichen Staatsbeitrag von über 25% auslösen und innerhalb der 20 bzw. 22 ersten Besoldungsbeitragsklassen liegen. Im vergangenen Jahr wurden 54 derartige Gesuche und Voranfragen geprüft, die sich nach Prozenten des zugesicherten Staatsbeitrages wie folgt verteilen:

Für diese Bauten ergab sich 1965 bei 52 Schulgemeinden die Berechtigung zu zusätzlichen Beiträgen verschiedener Art, nämlich in

- 35 Fällen wegen starker Dezentralisation des Schulwesens und damit verbundener relativ höherer Belastung der Gemeinden;
- 45 Fällen wegen Abwanderungsverlusten der Wohnbevölkerung;
- 8 Fällen wegen besonderer Finanzschwäche der Gemeinden, welche in die 1. und 2. Besoldungsbeitragsklasse eingereiht sind.

Die veranschlagten Kosten der überprüften Gesuche beliefen sich auf Fr. 22 686 433.—, wovon 19 395 380.— Franken subventionsberechtigt waren. Die an diese Summe zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Beiträge machen Fr. 8 387 641.— aus und betragen im Mittel der behandelten Fälle 43,2%. Dazu kommen für Fr. 66 832.— ausserordentliche Beiträge und für Franken 225 897.— Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen. Ferner wurden für Fr. 41 283.— Beiträge an den Handfertigkeitsunterricht zugesichert.

4. Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes

Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Für die Indexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Darnach betrug der Beschäftigungsgrad je auf Quartalsende:

Gewerbebezüge	Gewichtung	1964 Quartale				1965 Quartale			
		I	II	III	IV	I	II	III	IV
Textilindustrie	4	129	128	127	124	125	123	122	119
Kleidung, Ausrüstung, Schuhe	5	128	131	130	128	128	127	121	115
Nahrungsmittel, Genussmittel	11	135	137	141	133	131	132	135	132
Chemische Industrie	2	166	169	167	159	166	166	160	154
Papier, Leder, Kautschuk	2	161	163	165	163	164	165	163	162
Graphisches Gewerbe	5	210	210	213	208	208	206	206	206
Holzbearbeitung	7	128	130	129	126	127	127	125	123
Maschinen, Apparate, Metalle	27	224	226	225	224	225	223	220	217
Uhren, Bijouterie	16	135	138	141	141	140	143	142	141
Steine und Erden	3	145	147	149	147	148	145	142	141
Alle Industrien, gewogen	82	169,3	171,3	172,2	169,6	169,9	169,6	167,9	165,4
Baugewerbe	18	223	263	260	180	229	258	257	171
Gewogener Gesamtindex	100	179,0	187,8	188,0	171,5	180,5	185,5	183,9	166,4

Der gewogene Gesamtindex für Industrie und Baugewerbe zusammen ging Ende 1965 gegenüber dem vierten Quartal 1964 um 5,1 Indexpunkte zurück. Setzt man den Jahresdurchschnitt von 1944 gleich 100, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals folgender Gesamtindex:

1944 = 103,9	1951 = 132,0
1945 = 112,7	1952 = 128,3
1946 = 129,4	1953 = 128,0
1947 = 131,3	1954 = 129,7
1948 = 128,5	1955 = 132,6
1949 = 115,8	1956 = 138,2
1950 = 121,7	1957 = 143,3

1958 = 135,7	1962 = 163,6
1959 = 136,8	1963 = 168,3
1960 = 144,3	1964 = 171,5
1961 = 154,2	1965 = 166,4

Der Beschäftigungsgrad wird von den befragten Firmen als befriedigend bis gut bezeichnet.

5. Viehzählungen

Auf die repräsentative Novemberzählung des Schweinebestandes wurde 1965 verzichtet. Die Frühjahrserhebungen lassen, im Vergleich mit den beiden Vollzählungen von 1956 und 1961, folgende Entwicklung der Bestände erkennen:

Kantonsergebnisse der Aprilerhebungen

	1956 gezählt	1961 gezählt	1962 geschätzt	1963 geschätzt	1964 geschätzt	1965 geschätzt
Pferde total	39 798	34 422	33 180	31 670	29 900	28 700
Rindvieh total	357 303	377 904	380 180	365 730	367 930	387 000
davon Kühe	181 898	190 279	191 000	182 030	182 210	189 900
Schweine	229 290	266 660	242 120	257 850	285 700	328 500
Hühner	1 293 601	1 232 100	1 321 670	1 378 500	1 455 700	1 535 200
Schafe	22 501	26 254	—	—	—	33 100
Ziegen	14 317	12 441	—	—	—	—
Bienenvölker	72 370	67 135	—	—	—	—

6. Publikationen

- a) Am 14. April 1965 erschien das Sonderheft Nr. 5, «Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes im Kanton Bern 1944 bis 1964».
- b) Am 31. Mai 1965 publizierte das Statistische Bureau eine Spezialarbeit «Wehrsteuererträge der 11. Periode nach Bezirken und Landesteilen des Kantons Bern» (Jura).
- c) Am 30. Juni 1965 wurde das Heft «Steuerkraft, Steuerbelastung und relative finanzielle Tragfähigkeit der bernischen Gemeinden im Steuerjahr 1963» herausgegeben.
- d) Am 20. Oktober 1965 erschien die Zusammenstellung «Steueranlagen der bernischen Gemeinden für 1965».
- e) Am 21. Oktober 1965 wurde als Ergebnis der «Jura-statistik» ein Artikel «Der Berner Jura und die Staatskasse 1964» publiziert.
- f) In der Reihe der «Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern» kam als Nr. 49/49a die Publikation: «Die Gutsbetriebe des Staates Bern 1945 bis 1964» heraus.
- g) Als Sonderheft Nr. 6 hat das Statistische Bureau die «Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern für 1963» veröffentlicht.

- h) Nach längerem Unterbruch wurde im Jahre 1965 ein neu konzipiertes «Statistisches Handbuch des Kantons Bern» gedruckt (auf den Stand des Jahres 1964 gebracht). Die Nachfrage nach diesem umfassenden Nachschlagewerk war sehr gut.

7. Neubearbeitete bzw. überarbeitete Gegenstände

- a) Im Auftrage der Kirchendirektion hat das Statistische Bureau in einer umfangreichen Erhebung die Kirchengemeinderechnungen für 5 Jahre (1959 bis 1963) bearbeitet. In der gleichen Erhebung wurde die Vermögenslage dieser Gemeinden festgestellt. Es ist eine Publikation der Ergebnisse vorgesehen.
- b) Wie in früheren Jahren, wurde auf Grund einer Stichprobe auf vollständig neu bearbeiteter Basis die Statistik der Gemeindeausgaben für das Jahr 1964 weitergeführt. Deren Ergebnisse werden in der jährlichen Publikation der Eidg. Steuerverwaltung «Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden» erscheinen.
- c) Das Jahr 1965 war ein Betriebszählungsjahr. Das Statistische Bureau hat sich bei dieser Zählung als Hilfsstelle für die Vorbereitung und Organisation der Zählung zur Verfügung gestellt (Instruktionsvorträge in den Gemeinden).

VIII. Abteilung für Datenverarbeitung

Durch GRB vom 17. Februar 1965 wurde innerhalb der Finanzdirektion die Abteilung für Datenverarbeitung geschaffen, um für die kantonale Verwaltung die Planung, Organisation und Durchführung der Datenverarbeitung an die Hand zu nehmen.

Mit einem Bestand von 12 Personen (davon vier Programmierer) waren die bisherigen Aufgaben zu bewältigen: Berechnung und Auszahlungsvorbereitung der Besoldungen für das Staatspersonal und die Lehrerschaft sowie die Auszahlungsvorbereitung der Renten der Versicherungskasse und der Ausgleichskasse für das Staatspersonal. Neu wurden der elektronischen Datenverarbeitung die nachstehenden fünf Arbeitsgebiete erschlossen: Staats- und Gemeindesteuerfakturierung, Wehrsteuerfakturierung, Rentenzahlungen für die Ausgleichskasse und jährliche Abschlussarbeiten für das Besoldungswesen des Staatspersonals und für die Rentner der Versicherungskasse.

Die 85 Programme umfassenden Arbeiten wurden teilweise schon im Berichtsjahr ausgewertet. So wurden

für 75 000 Steuerpflichtige die Staats-, Gemeinde- und Sondersteuern berechnet und die entsprechenden Steuerrechnungen, Staats-, Gemeinde- und Sondersteuerjournal, Amtsschaffnerkarten, Verrechnungssteuergutschriften und verschiedene Adresslisten in 350 Maschinenstunden geschrieben.

Ferner mussten für das Staatspersonal (7500 Beschäftigte), die Lehrerschaft (5000 Personen) und für die 3000 Rentner der Versicherungskasse sämtliche Auszahlungen zufolge Revision der Besoldungsdekrete und durch Gewährung einer für das Berichtsjahr rückwirkenden Teuerungszulage zweimal vollständig neu berechnet und jeden Monat zusammen mit über 1000 Mutationen in 300 Maschinenstunden verarbeitet werden. Teilweise konnte sogar bereits mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen werden.

Schliesslich führte das Operateurteam während über 50% der 720 Maschinenstunden Tests und Auswertungen wissenschaftlicher Programme für die Universität durch und half in 850 Stunden bei Programmtests aller Art mit.

IX. Staatsbanken

Die Staatsbanken veröffentlichen besondere Geschäftsberichte, die sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden. Es wird deshalb nachstehend nur der Reinertrag und seine Verwendung festgehalten.

A. Kantonalbank

	Fr.
Reinertrag 1965	6 494 297.57
(Vorjahr)	5 732 091.02
Verwendung:	
1. 5½% Verzinsung des Grundkapitals (Vorjahr 5%) von Fr. 60 Mio. bis 30.6.65 und Fr. 75 Mio. ab 1.7.65	Fr. 3 712 500.—
2. Zuweisung an die ord. Reserve	2 000 000.—
3. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken	781 797.57
	<u>6 494 297.57</u>

B. Hypothekarkasse

Reinertrag 1965	3 868 474.61
(Vorjahr)	3 221 427.23
Verwendung:	
1. 5½% Verzinsung des Dotationskapitals (Vorjahr 5%) von Fr. 50 Mio. bis 30.6.65 und Fr. 65 Mio. ab 1.7.65	3 162 500.—
2. Zuweisung an Reservefonds	300 000.—
3. Zuweisung an Spezialreserve	300 000.—
4. Vortrag auf neue Rechnung	105 974.61
	<u>3 868 474.61</u>

Bern, den 30. März 1966

Der Finanzdirektor:

Moser

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Mai 1966.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

